

**Thema 01 (Betreuerin: Delina Dullovi, M. Sc.)**

**Kennzahlen der europäischen Taxonomie-VO als ESG-Rating – ein Vergleich**

Im Rahmen des Green Deals entschloss sich die Europäische Kommission politische Anreize zu schaffen, um private und öffentliche Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Die Europäische Kommission etablierte hierfür die Taxonomie-VO, welche ein Klassifikationsmodell für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten darstellt. Im Zentrum dessen stehen insbesondere „grüne“ Kennzahlen gemäß Art. 8 Taxonomie-VO. Diese geben den Grad der Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens an, die als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO verstanden werden können. Ziel der Europäischen Kommission ist es, dass die Taxonomie-Kennzahlen Berücksichtigung am Kapitalmarkt finden und so nachhaltige Unternehmen gefördert werden.

Noch vor der Taxonomie-VO entwarfen Rating-Agenturen ESG-Ratings, die ebenfalls Auskunft über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens geben sollen. Diese ESG-Ratings sind, im Gegensatz zu Angaben der Taxonomie-VO, freiwillig und deren Ermittlungen beruhen auf anderen Vorgehensweisen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung der Taxonomie-VO. Dabei sollte zunächst auf deren regulatorische Vorgaben eingegangen werden, bevor die Kennzahlen des Art. 8 Taxonomie-VO beleuchtet werden. Darüber hinaus sollen drei alternative ESG-Ratings erläutert werden, die im Anschluss mit der Taxonomie-VO verglichen und hiervon abgegrenzt werden sollen. Abschließend sollten eine kritische Würdigung und ein Fazit die Arbeit abrunden.

**Dieses Seminarthema ist für Studierende, die im SoSe 2023 das Thema „Die europäische Taxonomie-VO – Berichterstattung über Kennzahlen gem. Art. 8 Taxonomie-VO“ bearbeitet haben, nicht wählbar.**

## **Einstiegsliteratur:**

*Appel, M./Meyn, S.* (2022): Environment – Social – Governance 2022: EU-Taxonomie: Wann sind Wirtschaftstätigkeiten “nachhaltig“?, in: *Der Betrieb*, Jg. 75, Heft 22, S. 10-13.

*Burzer, J./Knoll, L./Lorenz, D.* (2022): ESG und deutsche Aktien: Liegt die Nachhaltigkeit im Auge des Betrachters?, in: *Der Betrieb*: Jg. 75, Heft 30, S. 1721-1729.

*Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178* (2021): Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 06. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige 77 Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, in: *ABl. EU Nr. L 443/9* vom 10.12.2021.

*Haak, K./Kühnberger, M.* (2022): Erfolg und Nachhaltigkeit: Zum Zusammenhang von ESG-Ratings und der finanziellen Performance von Unternehmen, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 22, Heft 10, S. 415-422.

*Lanfermann, G.* (2020): Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Unternehmensberichterstattung, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 78, Heft 30, S. 1643-1647.

*Lanfermann, G.* (2021): Aktuelle Entwicklungen und Umsetzungsfragen zur EU-Taxonomie, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 77, Heft 48, S. 2859-2863.

*Lanfermann, G./Scheid, O.* (2021): Anwendung der EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten, in: *Der Betrieb*, Jg. 74, Heft 15, S. 741-748.

*Rieth, L./Schmidt, M.* (2021): Green and more: Erstmalige Umsetzung der Sustainable-Finance-Taxonomie – Praxiserfahrung bei EnBW, in: *Die Wirtschaftsprüfung (WPg)*, Jg. 74, Heft 12, S. 769-771.

*VO (EU) Nr. 2020/852* (2020): Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in *ABl. EU Nr. L 198/13* vom 22.6.2020.

**Thema 02 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)****Doppelte Wesentlichkeit im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Zum Ende der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgte durch die Europäische Kommission die Annahme der sog. European Sustainability Reporting Standard (ESRS), wodurch die verpflichtende Anwendung für Unternehmen beschlossen wurde. Dabei müssen Unternehmen – mit Ausnahme weniger Angaben – jedoch nur über diejenigen Sachverhalte berichten, die als wesentlich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang legt der ESRS 1 fest, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf dem Grundsatz der sog. „doppelten Wesentlichkeit“ basiert. Hierbei wird in zwei unterschiedliche Aspekte unterschieden: Die sog. Inside-Out-Perspektive beleuchtet die möglichen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt oder Menschen. Demgegenüber bezieht sich die sog. Outside-In-Perspektive auf finanzielle Auswirkungen, die der zu beleuchtende Nachhaltigkeitsaspekt auf das Unternehmen haben kann. Anhand einer sog. Wesentlichkeitsanalyse wird beurteilt, ob ein Aspekt wesentlich und damit berichtspflichtig ist.

In der zu erstellenden Seminararbeit ist die doppelte Wesentlichkeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung näher zu beleuchten. Hierfür soll der Begriff der doppelten Wesentlichkeit zunächst definiert werden, bevor der Inhalt und der Anwendungsbereich der ESRS überblicksartig dargestellt werden. Schließlich soll der Begriff der doppelten Wesentlichkeit in den Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesetzt werden, wobei insb. auf den ESRS 1 einzugehen ist. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung sowie einem kurzen Fazit abzurunden.

## **Einstiegsliteratur:**

*AKIR* (Hrsg.) (2023): „Doppelte Wesentlichkeit“ – Zehn Thesen zur Relevanz für den Aufsichtsrat, in: *Der Betrieb*, Jg. 76, Heft-Nr. 19, S. 1105-1115.

*Baumüller, J.* (2023): Unternehmensspezifische Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS: Implikationen für die Wesentlichkeitsanalyse und darüber hinaus, in: *PiR – Internationale Rechnungslegung*, Jg. 19, Heft-Nr. 11, S. 362-367.

*EFRAG SRB* (Hrsg.) (2022): Exposure Draft: ESRS 1 General principles, abrufbar im Internet unter URL: [https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FED\\_ESRS\\_1.pdf&AspxAutoDetectCookieSupport=1](https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FED_ESRS_1.pdf&AspxAutoDetectCookieSupport=1) (Stand: 11.12.2023).

*Hacker, B.* (2022): Die „doppelte Wesentlichkeit“ in der nichtfinanziellen Berichterstattung“, in: *PiR – Internationale Rechnungslegung*, Jg. 18, Heft-Nr. 5, S. 137-142.

*Herold, C./Grottel, G./Klein, L.* (2023): Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Überblick über die Anforderungen der ESRS und erste Erkenntnisse aus der Praxis, in: *IRZ - Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung*, Jg. 18, Heft-Nr. 11, S. 475-481.

*IAASB* (Hrsg.) (2023): Frequently Asked Questions: Proposed ISSA 5000: The Application of Materiality by the Entity and the Assurance Practitioner, abrufbar im Internet unter URL: <https://www.iaasb.org/publications/proposed-issa-5000-application-materiality-entity-and-assurance-practitioner> (Stand: 11.12.2023).

*Meyer, Y.C./Klose J.* (2023): Green and more: Wesentlichkeitsanalyse als Ausgangspunkt des künftigen Nachhaltigkeitsberichts, in: *WPg - Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 76, Heft-Nr. 22, S. 1244-1246.

*Weimann, M./Haßlinger, M./Bongers, C./Pampel, J./Hauptmann, N.* (2023): Zweifelsfragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu deren Prüfung, in: *PiR - Internationale Rechnungslegung*, Jg. 19, Heft-Nr. 9, S. 295-301.

**Thema 03 (Betreuerin: Sarah Gegenheimer, M. Sc.)**

**Die Bilanzierung von Service-as-a-Service-Vereinbarungen im IFRS-Abschluss**

Cloud-Computing hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und stellt einen zentralen Trend der Digitalisierung dar. Beim Cloud-Computing werden dem Kunden verschiedene Dienste über das Internet zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit der Ausprägung der Dienste lassen sich Cloud-Computing-Vereinbarungen im Wesentlichen in drei Kategorien unterscheiden: *Software-as-a-Service* (SaaS), *Infrastructure-as-a-Service* (IaaS) und *Platform-as-a-Service* (PaaS). Der Bezug der vorgenannten Dienste kann dabei über unterschiedliche Bereitstellungsmodelle, beispielsweise über eine öffentliche Cloud (*public cloud*) oder eine private Cloud (*private cloud*), erfolgen.

In der Praxis erfreuen sich insbesondere SaaS-Vereinbarungen großer Beliebtheit. Bei SaaS-Vereinbarungen stellt der Anbieter sowohl die Software als auch die notwendige IT-Infrastruktur zur Verfügung, sodass der Nutzer keine Installation auf eigenen Systemen vorzunehmen hat. Für Zwecke der Bilanzierung ist zu beurteilen, ob die SaaS-Vereinbarung zum Ansatz eines immateriellen Vermögenswertes bzw. eines Leasingverhältnisses führt, oder ob die Vereinbarung als Dienstleistungsvertrag abzubilden ist.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Bilanzierung von SaaS-Vereinbarungen aus Sicht des Cloud-Nutzers nach IFRS darzustellen. Dabei sind zunächst die allgemeinen Grundlagen von Cloud-Computing zu erläutern, bevor auf die unterschiedlichen Service- und Bereitstellungsmodelle eingegangen wird. Im Anschluss ist am Beispiel von SaaS-Vereinbarungen die bilanzielle Behandlung von Cloud-Computing-Vereinbarungen im IFRS-Abschluss zu erläutern. Die Seminararbeit ist mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse sowie einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen abzuschließen.

### **Einstiegsliteratur:**

*Berger, J./Fischer, F.* (2018): Bilanzierung von Cloud-Serviceverträgen nach IFRS, in: BB – Der Betriebs Berater, Jg. 74, Heft 39, S. 479-481.

*Buchberger, F./Richter, F./Seiler, S.* (2023): Bilanzierung von Software in Cloud-Computing-Vereinbarungen nach IFRS – insb. von Platform-as-a-Service- und Infrastructure-as-a-Service-Vereinbarungen, in: KoR – Zeitschrift für internationale kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 2023, Heft 10, S. 403-410.

*Busch, J./Zwirner, C.* (2021): Bilanzierung von Software as a Service nach IFRS, in: IRZ – Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, Jg. 16, Heft 11, S. 479-481.

*Fink, C.* (2019): Die Bilanzierung von Apps, Clouds und Webseiten nach IFRS, in: PiR – Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 7-8, S. 193-201.

*Hanke, A.* (2020): Herausforderungen für das Bilanzierungsobjekt „Künstliche Intelligenz“ – Bilanzierung immaterieller Werttreiber im Kontext von technologischem Wandel, in: WPg – Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 73, Heft 9, S. 506-512.

*Pietzka, D./Wimmer, C./Kühle, U.* (2021): Zur Bilanzierung von Implementierungskosten im Rahmen von SaaS-Verträgen, in: IRZ – Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, Jg. 2016, Heft 11, S. 473-477.

*Roos, B.* (2019): Cloud-Lösungen zur Nutzenüberlassung von Softwareprodukten – Bilanzuelle Behandlung in einem IFRS-Abschluss, in: PiR – Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 3, S. 95-104.

**Thema 04 (Betreuerin: Tatjana Juppe, M. Sc.)**

**Kritische Beleuchtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**

Nachdem mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein Rahmen für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit einhergehenden Berichtspflichten für Unternehmen geschaffen wurde, bedarf es einer Umsetzung dieser Richtlinie in europäisches bzw. nationales Recht. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat sich dessen angenommen und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) entwickelt. Da die EFRAG als beratende Organisation nicht die Befähigung zum Erlass gesetzlicher Normen innehat, hat die Europäische Kommission die ESRS im Sommer 2023 als delegierten Rechtsakt beschlossen. Aus dieser formalen Handlung resultierend bilden die ESRS einen verpflichtenden und insbesondere zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die ESRS umfassen 12 Standards mit einer Untergliederung in vier Bereiche, wobei neben allgemeinen, übergreifenden Informationen, die Berichtspflichten in den Bereichen der Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung spezifiziert werden. Grundsätzlich müssen Unternehmen nur über diejenigen Sachverhalte berichten, die innerhalb der Unternehmung als wesentlich eingestuft werden. Davon ausgenommen sind allgemeine Informationen (ESRS 2), Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel und vice versa (ESRS E1) sowie Informationen zur eigenen Belegschaft (ESRS S1), die unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse berichtet werden müssen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist eine Darstellung der aktuellen Entwicklungen der ESRS. Hierzu soll zunächst ein Überblick zum rechtlichen Rahmen der ESRS erfolgen, verknüpft mit einer Darstellung des Zusammenhangs zwischen der CSRD und den ESRS. Aufbauend darauf ist die Struktur und der Inhalt der einzelnen ESRS zu konkretisieren. Sodann ist auf Basis einer Literaturanalyse der aktuelle Stand der ESRS in einer kritischen Würdigung zu diskutieren. Die Seminararbeit schließt mit einem kurzen Fazit sowie einem Ausblick auf die anstehenden Entwicklungen der ESRS.

## **Einstiegsliteratur:**

- Baumüller, J.* (2023): European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 – Die Endfassung vom Juli 2023, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 23, Heft-Nr. 10, S. 411-415.
- Baumüller, J./Sopp, K.* (2023): European Sustainability Reporting Standards – Die EU-Konsultationsfassung vom Juni 2023: Überblick und kritische Würdigung, in: PiR - Internationale Rechnungslegung, Jg. 19, Heft-Nr. 7-8, S. 258-263.
- Berger, J./Kiy, F./Worret, D.* (2023): Neue Berichterstattungspflichten über Nachhaltigkeitsaspekte in der EU – Zu den geplanten Anforderungen der ESRS 1 und ESRS 2, in: WPg – Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 76, Heft-Nr. 6, S. 282-293.
- Fink, H./Schäfer, N.* (2023): CSRD – viele Fragen bleiben offen, in: IDW Life, Jg. 23, Heft-Nr. 10, S. 784-787.
- Herold, C./Grottel, G./Klein, L.* (2023): Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Überblick über die Anforderungen der ESRS und erste Erkenntnisse aus der Praxis, in: IRZ - Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 18, Heft-Nr. 11, S. 475-481.
- VO (EU) Nr. 2023/2772* (2023): Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: ABl. EU, Nr. L vom 22. Dezember 2023.
- Warnke, L./Thomas, N./Müller, S.* (2023): Von der freiwilligen zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD, in: Der Betrieb, Jg. 76, Heft-Nr. 17, S. 977-982.